

Haftung bei Ausfahrten der Seniorenabteilung

Die Seniorenabteilung und deren Verantwortliche und Erfüllungsgehilfen haften weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die vom Teilnehmer verursacht werden oder ihm oder Dritten in Zusammenhang mit der Ausfahrt entstehen, es sei denn, die Seniorenabteilung bzw. deren Verantwortliche oder Erfüllungsgehilfen handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz selbst gesorgt und den vorstehenden Text vor Unterschrift gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.

Name: Vorname:

Königsbach, den..... (Unterschrift)